

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die kgl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das kgl. Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff.

Erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. — Abonnementpreis vierteljährlich 1 Mark. Einzelne Nummern 10 Pfg. — Inserate werden Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Nr. 34.

Dienstag, den 29. April

1890.

Nachdem Herr Gutbesitzer August Eduard Röhrborn in Blankenstein als Ortsrichter für dasigen Ort hier verpflichtet worden ist, so wird dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Königl. Amtsgericht Wilsdruff, den 25. April 1890.
Dr. Gangloff.

Freitag, den 2. Mai ds. Js., Nachmittags 6 Uhr,
öffentliche Stadtgemeinderathssitzung.

Wilsdruff, am 28. April 1890.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

Hauptübung der städtischen und freiwilligen Feuerwehr.

Nächsten Sonntag, den 4. Mai ds. Js., Vormittags 11 Uhr, soll eine der im § 51 des hiesigen Feuerlöschregulativs vorgeschriebenen Hauptübungen der Feuerwehren abgehalten werden und haben sich hierzu sämtliche Mitglieder derselben, Abtheilungsführer und Mannschaften, unter Anlegung ihrer Dienstabzeichen etc. bei Vermeidung der im § 52 des gedachten Feuerlöschregulativs angedrohten Ordnungsstrafe pünktlich einzufinden.

Die Versammlung findet an der Kirche Vormittags $\frac{3}{4}$ 11 Uhr statt.

Wilsdruff, am 28. April 1890.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Brgmstr.

Bekanntmachung.

In dem zum Nachlasse des Gasthofsbesizers Friedrich August Naumann in Kesselsdorf eröffneten Konkursverfahren fordere ich alle Diejenigen, welche zur Konkursmasse gehörige Sachen in Besitz haben, oder zur Konkursmasse Etwas schuldig sind, hierdurch auf, ungehäumt mit dem Besitze der Sachen Anzeige zu machen, bez. die schuldigen Beträge zu bezahlen.

Dresden, am 22. April 1890.

Der Konkursverwalter

Rechtsanwalt Gustav Müller,
Waisenhaus-Str. 17, 2 Tr.

Gasthofsverkauf.

Das zum Nachlasskonkurse des Gasthofsbesizers Friedrich August Naumann in Kesselsdorf gehörige Gasthofsgrundstück „zur Krone“ daselbst soll freihändig unter Vorbehalt der Genehmigung der Gläubigerversammlung verkauft werden, und werden Reflektanten ersucht, ihre Gebote bis spätestens zum 5. Mai d. J. bei dem Unterzeichneten, welcher zu näherer Auskunft bereit ist, abzugeben.

Dresden, am 25. April 1890.

Rechtsanwalt Gustav Müller,
Waisenhausstraße 17 II.

Tagesgeschichte.

Zum 1. Mai. — Da vielfach unklare Anschauungen im großen Publikum, wie in Arbeiterkreisen über die Berechtigung der letzteren herrschen, am 1. Mai willkürlich zu feiern, bringen wir in Erinnerung, daß nach der Reichsgewerbeordnung Gefellen und Gehülfen vor Ablauf der vertragmäßigen Zeit und ohne vorherige Aufkündigung entlassen werden können, wenn sie die Arbeit unbefristet eingestellt haben, und daß noch einer neuerlichen Entscheidung des Reichsgerichtes Diejenigen, welche durch Wort oder Schrift dazu auffordern, die Arbeit ohne vorherige Aufkündigung zu verlassen, auf Grund des § 110 des D. St.-G.-B. mit Geldstrafe bis zu 600 Mk. oder mit Gefängniß bis zu zwei Jahren bestraft werden.

Dem kommenden 1. Mai, schreibt die „Post“, sieht man weit und breit mit einer gewissen Spannung entgegen. Man weiß zwar nicht bestimmt, was geschehen wird; aber im Allgemeinen hegt man Befürchtungen für diesen Tag. Der vorjährige internationale Sozialistenkongreß in Paris hat diesen Tag für einen allgemeinen Ruhetag erklärt, an dem eine großartige Kundgebung der Arbeiter zu Gunsten des achtstündigen Normalarbeitstages in allen Ländern stattfinden soll. Wir müssen es als ein unberechtigtes Streben ansehen, für jede Art Arbeit, die doch so verschieden ist, eine gleiche und zwar so kurze Arbeitszeit zu fordern. Es giebt ja Arbeiten, die so anstrengend sind, daß der Mensch nicht länger als acht Stunden dabei aushalten kann; aber es giebt auch Arbeiten, welche sehr wohl zehn Stunden und vielleicht noch länger ohne Schaden für die Gesundheit getrieben werden können. Das wissen die sozialdemokratischen Führer recht gut; auch wissen sie, daß der achtstündige Arbeitstag durch die beabsichtigte Kundgebung nicht erreicht werden wird. Es lag daher wohl bei jenem Beschlusse mehr die Absicht vor, eine Art Musterung der sozialdemokratischen Arbeiterbataillone vorzunehmen und zu sehen, wie viele dem Winke der Führer zu folgen bereit sind. Wie die Könige ihre Paraden abnehmen, so wollen auch sie Parade machen, um ihre Macht aller Welt zu zeigen. Wenn nun auch diese Parade noch kein Vorspiel sein dürfte für den schließlich beabsichtigten gewaltigen Kampf gegen die staatliche und gesellschaftliche Ordnung, so muß sie doch jeden Freund der Ordnung und des Vaterlandes mit Beforgniß erfüllen. Selbst in dem Falle, daß nur theilweise der ausgegebenen Parole gefolgt wird, da jetzt selbst die besonnenen Führer anfangen, davon abzurathen, so würde die Arbeitseinstellung für den 1. Mai wenigstens das beweisen, daß die Arbeitgeber und Fabrikherren nicht mehr die Herren sind, welche die Zeit für Arbeit und Ruhe bestimmen, sondern daß die Arbeitgeber sich den Befehlen der Arbeiter

fügen müssen. Das ist aber ein Zeichen der immer mehr schwindenden Autorität und deshalb ein trauriges Zeichen. Wie sollen sich nun solcher Demonstration gegenüber die Bürger verhalten und alle Diejenigen, welche ihr Vaterland lieben und die gute Ordnung in Staat und Gesellschaft nicht untergraben sehen möchten? Wie sollen sich die Arbeiter verhalten, die nichts wissen wollen von den thörichten Versprechungen und gefährlichen Freireien der sozialdemokratischen Führer, zumal dieselben großentheils keine Arbeiter sind, sondern sich zum Theil vom Schweiß der Arbeiter ernähren? Nun, uns scheint das Richtige zu sein, zunächst sich nichts vorschreiben zu lassen von Menschen, die dazu gar kein Recht haben.

Kein Stand möge zurückbleiben! Vor allen Dingen sollten es die Männer nicht länger den Frauen überlassen, für sie in die Kirche zu gehen, wie es leider vielfach in den Städten Sitte geworden ist. Es trägt bei den meisten nicht der Un Glaube daran Schuld, sondern eine gewisse Trägheit, wirkliche oder eingebildete Hindernisse zu besiegen, und eine schlechte Angewohnheit, die einer von dem anderen angenommen hat. Nur wenn unser Volk wirklich wahrhaft christlich und kirchlich wird, werden die großen Gefahren überwunden werden, die unserem Kulturleben und dem Vaterlande von der sozialistischen Bewegung unserer Zeit drohen. Wir haben das Vertrauen, daß die große Anregung, welche durch unseren Kaiser für eine zweckentsprechende Gesetzgebung auf sozialem Gebiete gegeben ist, manches bessern wird. Aber ohne die Rückkehr zum Evangelium wird unser Volk den wahren Frieden nicht wieder finden. Es thue ein Jeder, was er kann, damit für Reich und Arm, für Hoch und Niedrig, für die Arbeitnehmer wie Arbeitgeber das Evangelium wieder die Quelle wahrer Weisheit und das Gotteshaus die Stätte wird, wo sich Alle als Brüder und Schwestern fühlen lernen. Das sei unsere Vorbereitung für den 1. Mai.

Nochmals zum 1. Mai. — Es ist gewiß berechtigt, wenn der Meinung entgegengetreten wird, die öffentlichen Zustände düsterer zu malen, als sie in Wirklichkeit sind; aber ebenso sehr am Plage ist die Warnung vor einem durch die tatsächliche Lage nicht begründeten Optimismus. Wer die Vorgänge auf dem Gebiete der Arbeiterbewegung beobachtet, der kann nicht ohne Sorge sich die Frage vorlegen, wie und wo diese unhaltbar wachsende Gährung enden soll. Um sich einen Begriff von dem herausfordernden Tone zu machen, bei welchem man bereits angekommen ist, braucht man nur einen Blick in die Versammlungsrubrik des sozialdemokratischen „Berl. Volksblatt“ zu werfen. Wilder, aufreizender, als es dort jetzt geschieht, ist auch vor dem Erlaß des Sozialistengesetzes im Jahre 1878 kaum über das fluchwürdige Ausbeutungssystem des Kapitals gegenüber der Arbeit bellamirt worden. Aber bei der Heße gegen die Bour-